VOLLMACHT

In Sachen

wegen

wird der Rechtsanwalts- und Fachanwaltskanzlei **Wildemann & Amos GbR**, Hauptstraße 14, 35236 Breidenbach, Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten sowie zur Vertretung als Nebenkläger.
- 2. Vertretung in allen Zivilsachen vor den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten.
- 3. Vertretung in allen verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten gem. § 67 Abs. 2 VwGO.
- 4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- 5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu erstellen.
- 6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstandenen Kosten trägt der Unterzeichnende.
- 8. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
- 9. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 10. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 12. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 13. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) betreffend die unter "wegen" bezeichnete Angelegenheit.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Ich bin von Herrn Rechtsanwalt- und Fachanwalt Jörg Wildemann sowie von Herrn Rechtsanwalt Marc-André Amos vor Mandatserteilung darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren der anwaltlichen Tätigkeit grundsätzlich nach dem Gegenstandswert richten, sofern nicht eine abweichende Gebührenvereinbarung getroffen wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass Fahrtkosten, die der Rechtsanwalts- und Fachanwaltskanzlei Wildemann & Amos anlässlich meiner Interessenvertretung entstehen, mit einem Betrag von 0,90 € pro gefahrenem Kilometer abgerechnet werden.

Breidenbach, den	
•	Unterschrift